

## Finanzielle Hilfen 2010

### **Position 1: Fahrten, Lager und Freizeiten**

Diese werden ab der ersten Übernachtung gefördert. Die Zuschüsse pro Übernachtung und Teilnehmer/in sind wie folgt gestaffelt:

- (a) ein bis zwei Übernachtungen: 3,80€
- (b) drei bis fünf Übernachtungen: 2,50€
- (c) sechs bis sieben Übernachtungen: 1,90€
- (d) ab acht Übernachtungen: 0,60€

### **Position 2: Aus- und Weiterbildung von Leiter/innen**

Jugendleitungen, Gruppenleiter/innen, geistliche Leitungen oder Personen, die es werden wollen auf Gemeinde-, Pfarr- oder Bezirksebene, die an einer Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung der Diözesan- oder Bundesebene des BDKJ, der KJG, der DPSG oder des Bischöflichen Jugendamtes (BJA) teilgenommen haben, erhalten einen Zuschuss von 10€ pro Übernachtungen bis maximal zur Höhe des TN Beitrages. Zur Abrechnung wird eine Quittung und Teilnamebescheinigung verlangt.

### **Position 3: Aktionen auf Gemeinde-, Pfarr- und Bezirksebene**

Tagesveranstaltungen der einzelnen Gruppen und Netzwerke Jugend können bis maximal 50% der Differenz aus Einnahmen und Ausgaben bezuschusst werden.

### **Position 4: Beschaffung und Instandhaltung**

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann der Kauf und die Instandhaltung von Zelt- und Lagermaterial bis maximal 30% bezuschusst werden.

### **Position 5: Förderung der Verbandsarbeit**

Die Mitgliedsverbände des BDKJ Oberhausen (KJG, DPSG) erhalten gegen Nachweis pro Mitglied einen Betrag in Höhe von 2,00€/Jahr nach Ende des Jahres ausgezahlt.

Kontakt:

**BDKJ Stadtverband Oberhausen**  
**www.bdkj-oberhausen.de**  
 info@bdkj-oberhausen.de 0208/65949-0  
 Mo 14-18 Uhr, Mi 10-16 Uhr, Fr 16-18 Uhr



Das BDKJ Trägerwerk Oberhausen e.V. erhält jährlich zur Förderung der Jugendarbeit Geld von der Stadt Oberhausen. Die bei uns zu beantragenden Zuschüsse gelten vorbehaltlich dieser kommunalen Förderung auch für 2010, ein

**Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Das BDKJ Trägerwerk entscheidet am Ende des Jahres 2010 über die Mittelvergabe.**

Alle Anträge und Abrechnungen des Jahres 2010 werden gesammelt, über die Auszahlung wird im Dezember entschieden und im Januar 2011 wird ausbezahlt.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Bezuschusst werden **Aktionen und Anschaffungen von verbandlichen und nicht-verbandlichen katholischen Kinder- und Jugendgruppen in Oberhausen.**

Antragssteller/innen und Zuwendungsempfänger/innen können nur **volljährige** gewählte Jugendleitungen auf Gemeinde-, Pfarr- oder Bezirksebene sein. Für die Netzwerke Jugend der Pfarreien kann dies die/der Netzwerkmoderator/in sein.

Die Auszahlung erfolgt **nur auf Verbands-, Gruppen- oder Gemeindepkonten**, nicht auf Privatkonten.

Antragssteller/innen müssen in 2010 die **Schulung „Finanzen“** des BDKJ Stadtverbandes Oberhausen besucht haben.

### Wie wird ein Antrag gestellt?

Anträge können **formlos, aber schriftlich per Email, Brief oder Fax bis 14 Tage vor Maßnahme** gestellt werden. Folgende Angaben muss der Antrag enthalten: *Position der Förderung; vollständiger Gruppenname; Antragsteller/in: Name, Anschrift, Email, Telefon, Handy; Thema/Motto/Zweck der Maßnahme; Datum und Ort der Maßnahme und die geschätzte Teilnehmer/innen- Zahl. Eine Schätzung der Gesamtkosten sowie des beantragten Zuschusses ist hilfreich.* Mit der Antragsstellung verpflichtet sich der/die Verantwortliche dazu, die **Abrechnung innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Maßnahme** einzureichen. **Eine Erinnerung erfolgt nicht.** Abrechnungen, die danach eingereicht werden oder die fehlerhaft sind, können leider nicht berücksichtigt werden.

### Wie wird abgerechnet?

Zur Abrechnung nach Position 1-3 benötigen wir die Teilnehmerliste, **mindestens die Kopie aller Originalrechnungen** und eine **kurze Programmbeschreibung**. Zur Beantragung von Zuschüssen nach Position 4 muss nur eine Kopie der Originalrechnung eingereicht werden. Die Zuschüsse nach Position 5 werden an die Bezirksebenen der Verbände gezahlt.

### Benötigte Unterlagen:

#### Teilnehmerliste:

Es werden nur Teilnehmer/innen gefördert, die in Oberhausen wohnen. Gefördert werden nach Position 1-3 nur **Teilnehmer/innen von 6 bis einschließlich 18 Jahren und junge Erwachsene bis 27 Jahre, die Wehr- oder Zivildienstleistende, in Ausbildung, studierend oder arbeitslos** sind. Daher ist es wichtig, dies auf der TN-Liste genau anzugeben. **Leiter/innen können über 27 Jahre alt sein**, müssen aber in Oberhausen wohnen. **Je angefangene 10 bezuschussungsfähigen Teilnehmer/innen wird 1 Leiter/in gefördert.** Auf der TN- Liste sollten alle

Teilnehmer/innen und Leiter/innen unterschreiben, auch wenn sie nicht bezuschussungsfähig sind. So werden unter anderem Übernachtungsrechnungen besser verständlich.

Es werden Maßnahmen mit **mindestens 5 bezuschussungsfähigen Teilnehmer/innen** gefördert.

#### Ausgaben:

Für die Abrechnung benötigen wir mindestens die Kopien aller Originalrechnungen der Ausgaben, die ihr im Abrechnungsfeld angeht. Die Belege sollten den Posten: Unterkunft/Raum, Verpflegung, Material, Fahrt, Versicherung oder Sonstiges zugeordnet. Unter Sonstiges können z.B. Eintrittsgelder fallen.

#### Einnahmen:

Auf dem Abrechnungsfeld müssen **alle Einnahmen** angegeben werden. Der **Teilnehmerbeitrag** muss mit einer Ausschreibung belegbar und nicht gezahlte Beiträge (z.B. Leiterrabatt, Sozialbeiträge) erklärbar sein. **Erwartete Einnahmen aus dem Landesjugendplan sollten so genau wie möglich geschätzt werden.** Fragt ruhig bei DPSG/KJG nach.

**Es muss eine nachweisbare Differenz zwischen der Summe aller Einnahmen und aller Ausgaben entstanden sein, sonst können keine Zuschüsse beantragt werden. Die Zuschüsse werden je nach Position und Tagessatz bis maximal zur Höhe dieser Differenz gezahlt. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der/die verantwortliche Leiter/in der Maßnahme verantwortlich.**

Abrechnungsfeld und Teilnehmerlisten sind in der BDKJ Stadtstelle erhältlich und stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

#### **Verpflichtende Schulung „Finanzen“**

Alle Antragssteller/innen müssen in 2010 eine zweistündige Schulung besucht haben. Termine der Schulung „Finanzen“: **13.1.10 und 27.1.10 jeweils 19:00 in der BDKJ Stadtstelle.**